

Unter „Arbeiter“ verstand man um 1871 die sogenannten kleinen Leute: unselbständige Handwerker und Gesellen, die mit Produktivmitteln anderer „selbst arbeiteten“. „Arbeiterbildungsvereine“ nannte man im Gebiet des Deutschen Bundes seit den 1830er Jahren Zusammenschlüsse von aufstrebenden kleinen Leuten aber auch liberalen Bürgern. Sie organisierten die Vermittlung von allgemeinem und fachlichem Wissen durch Vorträge und Kurse, dienten der Geselligkeit und sicher auch der politischen Diskussion. Das Thema Wohnungsnot berührte damals in München, wie in vielen deutschen Großstädten, die meisten Arbeiter, Handwerker, aber auch liberale Bürger. Es gab fast keine staatliche Wohnungsbaupolitik. Die private Bautätigkeit war nicht in der Lage, die Nachfrage nach Wohnungen, insbesondere Kleinwohnungen zu stillen. Unglaubliche soziale und hygienische Zustände prägten das beengte, elende Zusammenleben der kleinen Leute und Arbeiter in den Städten. Zweck des 1862 entstandenen Münchner Arbeiterbildungsvereins war die „Hebung und Förderung der geistigen, sittlichen und beruflichen Ausbildung der Mitglieder, Gewährung eines Mittelpunktes der Erholung für die in München sich aufhaltenden Mitglieder, gegenseitige Hilfeleistung in Krankheit und Bedrängnis, Pflege und Wahrung des genossenschaftlichen Geists. Zu diesem Zwecke dienen Vorträge über Themen aus dem technischen und literarischen Gebiete, Unterrichtskurse in der deutschen und französischen Sprache, Rechnen, Schönschreiben und Buchführung, eine Bibliothek, gemeinsame gesellige Unterhaltung. Im Jahr 1865 setzte im Arbeiterbildungsverein die Diskussion der Frage ein, ob der Wohnungsnot in München nicht nach den Prinzipien des deutschen Genossenschaftswesens abgeholfen werden könnte. Ausgangspunkt dieser Diskussionen in München waren Vereinstage der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, hier insbesondere der Vereinstag am 18. August 1864 in Mainz, bei dem „die Frage der Gründung von Arbeiterwohnungen auf genossenschaftlichem Wege“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wurde und bis dahin darüber in den deutschen Ländern Erkundigungen eingeholt werden sollten. Um Gründungen zu befördern wurden juristisch brauchbare Musterstatuten entwickelt, die auch in München eine Grundlage der Diskussionen waren. Aus Initiativen des Münchner Arbeiterbildungsvereins entstand in München 1871 die Bau- und Spargenossenschaft Arbeiterheim. Führende Mitglieder des Münchner Arbeiterbildungsvereins und auch des Consumvereins übernahmen in der Baugenossenschaft Funktionen als Vorstand (Direktor) und Aufsichtsräte.